



Gewerkschaft Handel Banken und Versicherungen



## Umweltberatungsbüro

Am Köllnischen Park 2, 10179 Berlin, ☎ 030/308691-22/-0, Fax 030/23121602



Berlin, den 12.10.1995

An Den  
DGB-Bundesvorstand  
z. Hd.: Barbara Hemkes  
Hans-Böckler-Str. 39  
40476 Düsseldorf

- ☉ Umweltberatungsprogramm der Gewerkschaften in den neuen Ländern
- ☉ Abschlußbericht der Gewerkschaft HBV für den Zeitraum 01.07.1993 - 31.12.1995

1.1. Aktenzeichen  
AZ 00466/07

1.2. Titel  
"Umweltberatungsprogramm der Gewerkschaften in den neuen Ländern"

1.3. Projektträger  
Gewerkschaft HBV, Hauptvorstand, Abt. Betriebs- und Unternehmenspolitik,  
Kanzlerstr. 8, 40472 Düsseldorf, PF 330211, 40435 Düsseldorf,  
verantwortlich: Peter Berkessel, Mitglied im geschäftsführenden Hauptvorstand

1.4 Anschrift, Ansprechpartner  
Gewerkschaft HBV - Umweltberatungsbüro  
Bernd Hennecke  
Am Köllnischen Park 2, 10179 Berlin  
Tel. 030/308691-22/-0, Fax 030/23121602

### Vorbemerkung:

Das Umweltberatungsprojekt der Gewerkschaft HBV begann am 30.06.1993 und endet am 30.06.1996. Der Abschlußbericht wird zum jetzigen Zeitpunkt erstellt, um mit den im Umweltberatungsprogramm arbeitenden anderen DGB Gewerkschaften einen gemeinsamen Abschlußbericht zu erstellen. Für den restlichen Zeitraum wird von der HBV ein gesonderter Bericht erstellt werden.

## 2. Aufbauphase des Umweltberatungsprogramms

Am 01.07.1993 hat das „HBV-Umweltberatungsbüro“ im damaligen Außenbüro der HBV-Vorstandsverwaltung in der Invalidenstraße 120-121, Berlin-Mitte, seine Arbeit aufgenommen. Die Ausstattung des Büros erfolgte mit den üblichen Büromaterialien und -kommunikationsgeräten. Ein Einzel-PC mit Drucker und Standardsoftware wurde beschafft. An spezieller Umweltsoftware wurden „BUND-Base“ vom Bund für Umwelt und Naturschutz und „Öko-Base“ vom Umweltbundesamt installiert. Für die Organisation der Umweltberatungstätigkeit stand 1,0 - Stelle als Umweltberater und eine 0,5 Stelle für Verwaltungstätigkeit zur Verfügung. Bis Ende 1995 mußte das Büro wegen der Mietpreiserhöhungen und um weiterhin eine organisatorische Nähe zur HBV-Organisationseinheit zu haben mehrmals umziehen: Von 10.94 - 10.95 Engeldamm 70, 10179 Berlin, ab 11.95 bis auf Weiteres Am Köllnischen Park 2, 10179 Berlin.

Zunächst ging es um eine Definition der mit dem Themendiskurs „Umweltberatung in der Arbeitswelt“ zusammenhängenden Aufgabenstellungen und Handlungsfelder. Die HBV als Gewerkschaft, die Beschäftigte in Dienstleistungs- und Handelsbranchen organisiert, mußte im Rahmen der von diesen Branchen ausgehenden Umweltbelastung ein entsprechendes Profil für die Umweltberatung entwickeln.

In diversen Diskussionen mit Betriebsräten und hauptamtlich Beschäftigten der HBV sowohl in der Hauptverwaltung als auch in den Geschäftsstellen und Landesbezirken wurde schnell deutlich, daß eine dienstleistungsorientierte gewerkschaftliche Umweltberatung zwei wesentliche Vorurteile überwinden mußte:

- „von Dienstleistungen gehen keine oder nur marginale Umweltbelastungen aus, sondern nur vom produzierenden Gewerbe“;
- „die ökonomische Umstrukturierung in den neuen Bundesländern hat Vorrang, ökologische Probleme sind nachrangig bzw. sollten später bearbeitet werden“.

Auch in Betriebsräteseminaren und Betriebsratssitzungen, an denen der Verfasser teilnahm, wurde diese Meinung häufig reproduziert, obwohl gleichzeitig die Notwendigkeit des betrieblichen Umweltschutzes durchaus betont wurde. Diese Dialektik war für die zukünftige Arbeit insofern von Bedeutung, als daß die Notwendigkeit betrieblichen Umweltschutzes von Arbeitnehmern/innen in Branchen, von denen keine vordergründig sichtbare Umweltbelastung ausgeht, nur mittelbar wahrgenommen wird.

Da Vorurteile häufig dazu neigen, sich kognitiver Herangehensweise im Sinne rationaler Aufklärung zu verschließen, muß die Implementierung des betrieblichen Umweltschutzes als Aufgabe von Gewerkschaften und Betriebsräten in einer „Politik der kleinen Schritte“, möglichst beispielhaft und sinnlich erfahrbar erfolgen.

Diesem Problem sollte später mit der Herausgabe einer Zeitung, die im wesentlichen betriebliche Beispiele erfolgreichen Umweltschutzes publiziert und entsprechend didaktisch aufbereiteter Bildungskonzeption „Umweltschutz im Betrieb“ Rechnung getragen werden.



Die o.g. Diskussionen in Betrieben und Verwaltungsstellen der HBV wurde vom Verfasser auch dazu genutzt, auszuloten, welche Anforderungen bzw. inhaltlichen Schwerpunkte von den Beschäftigten und Betriebsräten seitens gewerkschaftlicher Umweltberatung verlangt werden.

Die Gewerkschaft Handel, Banken, Versicherungen organisiert Arbeitnehmer/innen im Groß-, Außen- und Einzelhandel, im privaten und teilweise im öffentlichen Bankgewerbe, Wohnungswirtschaft, Reisegewerbe, private Dienstleistungen und Versicherungen. Quantitativ bedeutsamster Organisationsbereich, auch in den neuen Bundesländern, ist der Einzelhandel. Die Heterogenität des Organisationsbereichs spiegelt sich auch in der Mitgliederstruktur wieder, was deren individuelle Bildungssozialisation, Qualifikationsbereitschaft, organisatorische und soziale Fähigkeiten angeht.

Diese „heterogene Klientel“ mit unterschiedlichen Möglichkeiten und verschiedenen thematischen Schwerpunkten, die sich aus den unterschiedlichen ökologischen Anforderungen der einzelnen Branchen ergaben, mußte in der Umweltberatung berücksichtigt werden. An dieser Stelle seien zunächst noch undifferenziert als thematische Schwerpunkte Büro- und Gebäudeökologie für Banken und Versicherungen bzw. Logistik und Verpackungsproblematik für den Handel genannt. Die Umweltberatungstätigkeit mußte also einerseits thematisch zielgruppenorientiert, andererseits mit branchenübergreifenden ökologischen Themen wie z. B. Umweltmanagementsysteme, juristische Grundlagen des betrieblichen Umweltschutzes usw. aufgebaut werden.

Dabei half die Rezeption der betriebsökologischen Aktivitäten, die in den vergangenen Jahren von HBV-Hauptverwaltung oder Geschäftsstellen in Form von Seminaren, Publikationen und betrieblichen Initiativen organisiert wurden. Stellvertretend seien hier betriebsökologische Seminare der Hauptverwaltung und Geschäftsstellen, die Ausschreibung und Vergabe eines Umweltschutzpreises für Betriebsgruppen der HBV Frankfurt oder die großangelegte Aktion „Mehrweg statt Einweg“ der HBV-Hauptabteilung Handel genannt.

Aus diesen vorbereitenden Arbeiten und Auswertungen der bereits gesammelten Erfahrungen der anderen am Umweltberatungsprogramm teilnehmenden Gewerkschaften und Institutionen wurde für die Umweltberatung der HBV ein **Leistungs- bzw. Angebotsprofil** entwickelt, das in Form eines Faliblatts auch veröffentlicht wurde. Als hilfreich bei Aufbau und Struktur der HBV-Umweltberatung erwies sich der ständige Kontakt mit den Umweltberatern/innen der andern am DBU-Projekt teilnehmenden Gewerkschaften und die Unterstützung durch die Koordination beim DGB. So konnte auch Doppelarbeit vermieden werden, z. B. bei der anfangs von der HBV geplanten Arbeitshilfe zur Büroökologie. Hierzu war eine Broschüre der ÖTV bereits in der Erarbeitung.

**Strukturell** wurde ein Beratungsangebot entwickelt, das (wie schon erwähnt) einerseits zielgruppenorientiert den ökologischen Problemstellungen der Dienstleistungsbranchen folgt, andererseits insbesondere durch Konzeptionierung von Bildungsarbeit und Publikationen die generelle Notwendigkeit betrieblichen Umweltschutzes auch außerhalb der Produktionssphäre betont. Die vertikale Struktur der „Dienstleistung Umweltberatung“ ergibt sich aus den Stichworten: Information, Beratung, Einzelprojektunterstützung und Organisation von Know-how; die horizontale Struktur aus den Stichworten: Problemgerechter Wissenstransfer,

problem- oder betriebsbezogene Umweltbildungsseminare und Konzeptionen, Themenschwerpunkt „Ökologie im Betrieb“ und „Umweltschutz im Handel“. Mit dieser Struktur sollte sowohl Zielgruppenorientierung als auch eine allgemeine Ebene „betrieblicher Umweltschutz“ erreicht werden.

Die einzelnen Beratungsangebote bildeten das **Profil** der HBV-Umweltberatung heraus:

- **Information** über allgemeine/aktuelle Probleme und Tendenzen im betrieblichen Umweltschutz für Beschäftigte und Betriebsräte: u. a. Musterbetriebsvereinbarungen, beispielhafte abgeschlossenen Betriebsvereinbarungen, Entwürfe für Öko-Tarifverträge, Umweltmanagementsysteme in Dienstleistungsunternehmen, Rechtliche Rahmenbedingungen, Tendenzen in der Rechtsprechung;
- **Beratung** für Betriebsräte und -gruppen im Zusammenhang mit „Ökologie in Betrieb und Büro“: u. a. Checklisten umweltgerechter (elektronischer) Büromaterialien, umweltgerechte Beschaffung und Entsorgung von Büromaterial, Reinigung, Bauökologie, „Sick-Building-Syndrom; „Jobticket“
- **„Umweltschutz im Handel“**: Verpackungsverordnung und Duales System, Verpackungen als Wertstoffe, Tendenzen umweltgerechter Kriterien am Sortiment, Logistische Probleme, Verpackungen im Großhandel;
- **Umweltbildung**: Seminare zu Ökologie im Betrieb, Ökologie im Büro, betriebsbezogene Wochendseminare, Referent auf Bildungs- und Jugendbildungsseminaren zum Thema Umweltschutz in Dienstleistungsunternehmen usw.
- **Gremienarbeit**: Berliner Abfallvermeidungsforum, Arbeitsgruppen beim DGB und HBV zu umweltschutzrelevanten Themen.

### 3. Aktivitäten und Arbeitsschwerpunkte

Am Anfang stand das Wort, in diesem Fall das gedruckte. Parallel zu der oben beschriebenen Festlegung von Umweltberatungsprofil und Arbeitsschwerpunkten sollte dieses bzw. diese durch die realen Anforderungen überprüft werden und ggf. verändert werden.

Bekanntgemacht wurde das Beratungsangebot zunächst durch die bei Großorganisationen üblichen (und erfolgsorientiert fragwürdigen) Wege der Verteilersysteme. Nach Ausarbeitung eines Rundschreibens, mit dem die Geschäftsstellen der HBV von Existenz und Angebot des „HBV-Umweltberatungsbüros“ informiert wurden, war die Akzeptanz zunächst dürftig. Teilweise war offene Ablehnung zu spüren nach dem Motto: „Eine Gewerkschaft ist doch kein Umweltschutzverband“.

Die mit besagtem Rundschreiben verbundene Bitte an die vor Ort in den neuen Ländern arbeitenden Betriebsbetreuungssekretäre/innen der HBV, Betriebsräte und -gruppen mit dem Beratungsangebot vertraut zu machen, hatte offenbar zunächst nur vereinzelt Erfolg; die gewünschte multiplikatorische Wirkung blieb aus. Vereinzelt Anfragen von Betriebsräten zum Thema „Umweltschutz im Betrieb“ bezogen sich in aller Regel auf ökologische Kriterien bei Büroorganisation und -ausstattung.

In diesem Zusammenhang sei angemerkt, daß Berichterstattung in den Medien zu umweltschutzrelevanten Themen oder Umweltskandalen beinahe regelmäßig zu erhöhter Frequentierung der Umweltberatung führt. Bemerkbar war dies z- B. bei Berichten über schwermetallbelastete Kleidung, Ausdünstung von Schadstoffen (Formaldehyd) aus Mobiliar oder jüngst die



Einführung der EU-„Öko-Audit-Verordnung“. Insbesondere die beiden erstgenannten veröffentlichten „Skandale“ führten zu einer erhöhten Nachfrage nach Umweltberatung, sind doch Beschäftigte in Handel und Möbelhäusern Klientel der HBV.

Deutlich wurde auch hier der enge Zusammenhang von Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz in der Meinung der Beschäftigten als Merkmal für betrieblichen Umweltschutz. In Gesprächen mit Betriebsräten war oft zu spüren, daß Umweltschutz im Betrieb nur glaubwürdig ist, wenn der Arbeitsschutz, insbesondere etwaige Schadstoffbelastungen, nicht vernachlässigt wird.

Hierauf galt es auch in der Umweltberatung Rücksicht zunehmen bzw. das Beratungsangebot entsprechend zu erweitern.

Weiterhin wurde von allen informellen Möglichkeiten Gebrauch gemacht, den Bekanntheitsgrad des Umweltberatungsbüros zu erhöhen. In einer Unzahl von Telefonaten und Anschreiben mit und an Betriebsräte/n, Gesamtbetriebsräte/n und hauptamtlichen Funktionäre/n wurde die „gewerkschaftliche Dienstleistung Umweltberatung“ zur kritischen Disposition gestellt. Dies diente sowohl der „Abrundung“ des Beratungsprofils als auch der Erhöhung des Bekanntheitsgrades. Einige nicht unwichtige Hinweise zum Beratungsbedarf wurden gegeben, z. B. auf Beratungsbedarf in Hinblick auf ökologische Bauausführung und Büroausstattung in den neuen Ländern bei Verwaltungsneubauten von Banken und Versicherungen.

Während dieser ersten Phase des Umweltberatungsprojekts wurden auch wichtige Kontakte zu Institutionen und Personen geschlossen mit denen später kooperiert oder gemeinsame Einzelprojekte durchgeführt werden sollten. Dabei waren das Statusseminar der DBU in Dresden und die regelmäßigen Treffen der Umweltberater/innen sehr hilfreich.

Den „Durchbruch“ erlangte das Umweltberatungsbüro, als mit der Auswertung der regelmäßigen Betriebsratswahlen in der 1. Jahreshälfte 1994 ein aktueller Verteiler mit Daten und Anschriften zur Verfügung stand.

Das erarbeitete Beratungsprofil wurde in Form eines Faltblatts (Anlage 1) gedruckt und an ca. 1.800 Unternehmen mit Betriebsräten von 5 und mehr Mitgliedern/innen verschickt. Dabei wurde von der Annahme ausgegangen, daß auf Grund der Quantität von Betriebsratsmitgliedern Ressourcen zur Bearbeitung betriebsökologischer Themen vorhanden sind.

Verbunden war der Versand mit einem Anschreiben, in dem auf die geplante quartalsweise Herausgabe eines dienstleistungsspezifischen Informationsblattes „Ö.K.ologisch - HBV-Informationen zum betrieblichen Umweltschutz“ hingewiesen wurde. Als kleine „Hürde“ zur Feststellung von Interesse wurde gebeten, eine Rückantwortkarte auszufüllen und an das Umweltberatungsbüro zu schicken.

Der Rücklauf war mit ca. 450 interessierten zukünftigen „Abonnenten“ überraschend hoch. Gleichzeitig wird die „Zeitung“ an alle Verwaltungsstellen und Hauptabteilungen mit einer Auflagenhöhe von 50-100 Exemplaren zur Verteilung geschickt. Die Zeitung und Versand sind für die Bezieher kostenfrei.

Das für das **Zeitungsprojekt** „Ö.K.ologisch“ (Anlagen 2 - 4) entwickelte Konzept sieht vor, bezogen auf die Dienstleistungsbranchen in knapper Form positive Beispiele betrieblichen Umweltschutzes vorzustellen, Handlungshilfen rechtlicher und themenbezogener Natur zu geben, über aktuelle Tendenzen zu berichten und Literaturtips und Kontaktadressen zu benennen.

Die inhaltliche und gestalterische Gliederung der Zeitung soll einen hohen Wiedererkennungswert bewirken, daher gilt die Struktur für alle herausgegebenen und geplanten Ausgaben:

- Ein *Aufmacher* behandelt ein beispielhaftes umweltrelevantes Thema, das von Betriebsräten (häufig in Kooperation mit der Geschäftsführung) behandelt wird und positive Lösungsansätze bietet.
- Der *Aufmacher* wird kurz in einer Spalte aus Sicht der HBV-Umweltberatung *kommentiert*.
- *Nachgefragt* werden einer oder mehrere Hauptakteure aus dem thematischen Zusammenhang.
- Das *Öko-Stichwort* behandelt ein aktuelles Thema, das für das Dienstleistungsgewerbe oder den Handel aus Einschätzung der Umweltberatung von Relevanz sein könnte. Das Thema wird immer auf eine tatsächliche oder potentielle betriebliche Umsetzungsebene bezogen.
- Kurze Hinweise oder Kommentierungen zu rechtlichen Themen oder einzelnen für betrieblichen Umweltschutz bedeutsame Paragraphen des Betriebsverfassungsgesetzes gibt die Spalte *Umweltrecht*.
- *Experten* sind Kontaktadressen aus und Literaturhinweise für den betrieblichen Umweltschutz. Hier wird auch das Seminarangebot zum Thema vorgestellt.

Mit dem Versand des Beratungsprofils als Faltblatt und der Herausgabe der Zeitung wurde in kurzer Zeit die Existenz, das Angebot und die Kompetenz des Umweltberatungsbüros einem relativ großen Kreis von Adressaten bekannt. Entsprechend hat sich die Nachfrage zur Beratung in betriebsökologischen Zusammenhängen deutlich gesteigert und zeitweise die Kapazität des Umweltberatungsbüros an Grenzen stoßen lassen. Dazu kommen nach Meinung des Verfassers ein Bündel von Ursachen im Verlauf der Jahre 1994/95, die auch für den zunehmenden Bedarf nach betrieblicher Umweltberatung sprechen:

- In der öffentlichen Diskussion um betriebliche Umweltverträglichkeitsprüfungen im Rahmen der „Öko-Audits“, die nicht nur in den allgemeinen Medien, sondern auch in den Fachzeitungen des Handels und der Finanzwirtschaft intensiv geführt wurde. Insbesondere Gesamtbetriebsräte sehen hier Informationsdefizite für die betriebliche Interessenvertretung.
- In zunehmenden Interesse hauptamtlicher GewerkschaftssekretärInnen an betrieblichen Umweltschutz, vermutlich in Zusammenhang mit den Nachfragen von Betriebsräten im Rahmen der Diskussion durch die o.g. „Öko-Audits“ und/oder veröffentlichte Umweltskandale (s. o.).

Durch die intensive Nachfrage und die begrenzten Ressourcen sieht sich das Umweltberatungsbüro gezwungen, die „multiplikatorische“ Arbeit zu intensivieren. Dem soll sowohl die regelmäßige quartalsweise Herausgabe der o.g. „Öko-Zeitung“ und die geplante Herausgabe von Broschüren (auf die später eingegangen wird) dienen, als auch für 1996 angedachte Bildungsseminare für hauptamtliche Gewerkschaftsfunktionäre zu Schwerpunktthemen des betrieblichen Umweltschutzes.



#### 4. Themenschwerpunkte und Arbeitsorganisation der HBV-Umweltberatung

Aus den eingangs beschriebenen Voraussetzungen bezüglich Branchen- und Zielgruppenstruktur ergaben sich im Laufe der Beratungstätigkeit differenzierte Themenschwerpunkte, die gleichwohl mit dem Beratungsprofil abgedeckt werden konnten bzw. können:

- Quantitativ umfangreicher Beratungs- und Informationsbedarf besteht in Problemen/Fragen der **Büroökologie** mit den Schwerpunkten Papiervermeidung bzw. Verwendungsmöglichkeiten von Recyclingpapier, umweltgerechte Beschaffung und Entsorgung von Büromaterial incl. elektronischer Büromaschinen und Kommunikationsmittel, Schadstoffe im Büroalltag, umwelt- und gesundheitsgerechte Bildschirmarbeitsplätze, Büroreinigung.

Um diesen Informationsbedarf befriedigen zu können, wurde ein „Informationspaket“ erstellt, das aus Ist- und Soll-Checklisten für das umweltgerechte Büro, Informationsmaterial von ÖTV, BUND und Umweltbundesamt, eigener Erarbeitung von Handlungshilfen sowie Literatur- und Kontaktadressenhinweisen besteht.

In diesem Zusammenhang hat das Umweltberatungsbüro eine Initiative gestartet, in dem die ca. 80 Verwaltungsstellen der HBV gebeten wurden, umweltgerecht Büromaterialien zu beschaffen und entsorgen. Diese Initiative ist bisher gut angenommen worden. In ca. 50% der Verwaltungsstellen wurden „Umweltbeauftragte“ eingesetzt. Diese werden vom Umweltberatungsbüro laufend mit aktuellen Hinweisen, Informationsmaterialien und Checklisten zu Themen der ökologischen Büroausstattung versorgt.

- Zu Fragen der Bau- bzw. **Gebäudeökologie** wurde ebenfalls ein „Paket“ mit Informationsmaterial der IG Bau-Steine-Erden sowie einer Zusammenstellung diverser Veröffentlichungen zum Thema erarbeitet. Dies war deshalb von gewisser Relevanz, weil insbesondere von Betriebsräte der Wohnungswirtschaft bzw. Banken- und Versicherungen bei Neu- und umbauten von Verwaltungsgebäuden in den neuen Ländern Beratung zu diesem Themenkomplex gewünscht wurde.

- Beratungsbedarf nach Einflußmöglichkeiten eines Unternehmens bzw. deren Betriebsrat auf das Fahrverhalten von Mitarbeitern/innen zum respektive vom Arbeitsplatz wurde mit der Zusammenstellung bereits existierender Betriebsvereinbarungen bzw. Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Verbänden und öffentlichen Verkehrsversorgungsbetrieben zum sog. „Jobticket“ abgedeckt.

- Informationen, die von Betriebsräten des Groß- und Einzelhandels beim Umweltberatungsbüro abgefordert wurden, bezogen sich inhaltlich häufig auf das Thema **(Um)verpackung und Verpackungsvermeidung**. Bedingt war dies m. E. durch die Arbeitsorganisation in Lagern und die Rücknahmepflicht von Umverpackungen im Kassenbereich von Einzelhandelsgeschäften. Die Verweise auf die Verpackungsverordnung bzw. Den „Grünen Punkt“ taten ein Übriges, um die Herausgabe einer Broschüre/Handlungshilfe zum Thema geboten erscheinen zu lassen. Bis dato mußte der Informationsbedarf mit 1991

herausgegebenen Broschüren der HBV „Die Verpackungsverordnung“ und Umweltschutz im Handel“ sowie eigenen Zusammenstellungen zum Thema abgedeckt werden.

Fragen nach „umweltgerechter Sortimentspolitik“ und Vermeidung von Plastiktüten wurden durch entsprechend veröffentlichte Selbstbeschränkungen einzelner Handelsunternehmen bzw. dokumentierte Aktivitäten von Betriebsräten einzelner „Häuser“ beantwortet.

- Juristischer bzw. rechtlicher Beratungsbedarf zu Mitbestimmung und Mitwirkungsmöglichkeiten von Betriebsräten standen in vielen Beratungen an. Dieser konnte in aller Regel nur unzureichend befriedigt werden, da rechtliche Möglichkeiten für Betriebsräte im Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) explizit nicht vorgesehen sind. Daher wurden die rechtlichen Ableitungsmöglichkeiten zusammengestellt und publiziert, da die allgemeinen Umweltschutzgesetze (Bundesimmissionsschutzgesetz, Abfallgesetz, Wasserhaushaltsgesetz usw.) den Dienstleistungsbereich nur bedingt tangieren. Betriebsbeauftragte für Umweltschutz nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze müssen zumindest gemäß diesen Vorschriften im Dienstleistungsbereich in aller Regel nicht eingesetzt. In einigen Unternehmen geschieht dies allerdings doch auf der Basis freiwilliger Vereinbarungen.

Seitens des Umweltberatungsbüros wurde bei der Nachfrage nach juristischer Beratung in aller Regel auf die vielfältigen Kooperationserfahrungen von Betriebsräten mit ihren jeweiligen Geschäftsleitungen im Rahmen des betrieblichen Umweltschutzes verwiesen.

War bisher eher juristische Beratung im Rahmen des Betriebsverfassungsgesetzes gefragt, scheint sich aktuell eine Trendwende anzudeuten: Erfahrungen mit freiwilligen Betriebsvereinbarungen und paritätischen Arbeitskreisen zum betrieblichen Umweltschutz werden angefragt.

Diese Frage nach **Musterbetriebsvereinbarungen** (Anlage) scheint ein Ausdruck kooperativer Sozialbeziehungen in einem Teil der Unternehmen im Rahmen des betrieblichen Umweltschutzes zu sein, insbesondere im Kontext mit Arbeits- und Gesundheitsschutz bzw. betrieblicher Weiterbildung. Eine solche wurde auf der Basis bereits existierender Vereinbarungen von Umweltberatungsbüro und Abt. Arbeitsrecht der HBV-Vorstandsverwaltung erarbeitet und interessierten Betriebsräten zur Verfügung gestellt.

Die **Arbeitsorganisation** der Umweltberatungstätigkeit mußte auf Grund der sich ändernden Anforderungen variiert werden. Stand am Anfang eher die Sensibilisierung von Beschäftigten, Betriebsräten und hauptamtlichen Gewerkschaftsfunktionären zur Thematik des betrieblichen Umweltschutzes in den neuen Ländern im Vordergrund, war später, insbesondere bedingt durch die intensive Öffentlichkeitsarbeit (s. o.), die Präsenz des Umweltberaters an Telefon und Fax gefragt.

Um Ersteres zu erreichen, wurde versucht, durch häufige Anwesenheit an Betriebsratssitzungen besonders im Berliner Raum bzw. als Referent zum Thema „betrieblicher Umweltschutz“ auf Seminaren der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit und insbesondere der Jugendbildungsarbeit eine Sensibilisierung für betrieblichen Umweltschutz zu erzielen. Das Referieren bei Seminaren wurde auch dazu genutzt, Einzelberatung von Interessierten anzubieten, was häufig auch genutzt wurde. Hier wurden an Hand der Fragen auch die Konturen des Beratungsprofils deutlich. Ebenso war die Präsenz auf Veranstaltungen der HBV-Landesbezirke als Referent notwendig, um die „Dienstleistung Umweltberatung“ bekannt zu machen. Anscheinend führte dieses Vorgehen zu Multiplikatorwirkungen, was in ersten Anfragen zu spüren war.



Nachdem das Umweltberatungsbüro, sein Profil und seine Kompetenz in Hinblick auf dienstleistungsorientierten Umweltschutz hinreichend bekannt geworden war, war telefonische Beratung ein wesentlicher Bestandteil der Tätigkeit. Diese wurde ergänzt durch den Versand der bereits beschriebenen „Informationspakete“ zu den nachgefragten betrieblichen Umweltproblemen oder -initiativen. Mit dem Versand verbunden war stets das Angebot, detaillierte Informationen bei Bedarf nachzureichen. Außerdem wurde der Adressat gebeten, das Umweltberatungsbüro über Erfolg/Mißerfolg/Maßnahmen/Betriebsvereinbarungen zu unterrichten. Dieser Bitte wurde leider nur in sehr wenigen Fällen nachgekommen, so daß eine geplante Auswertung nur eine sehr dürftige empirische Grundlage hat. In 1996 ist allerdings geplant, alle beratenen Betriebe noch einmal mit der Bitte um Stellungnahme zu den Auswirkungen der Umweltberatung anzuschreiben. Selbstverständlich wurden auch weiterhin Betriebsrats-sitzungen und Seminare besucht, wenn der Wunsch an das Umweltberatungsbüro herangetragen wurde. Die personellen Ressourcen bedingten aber eine Einschränkung dieser Form von Umweltberatung zugunsten multiplikatorisch orientierter Arbeit.

Darüber hinaus wurde das Umweltberatungsbüro zur Überraschung des Verfassers relativ häufig von Studenten/innen und Diplomanden bzw. Examenkandidaten/innen zwecks Vermittlung von Betrieben, zur Materialsammlung und Besprechung von Gliederungen zum Thema betrieblicher Umweltschutz in Anspruch genommen. Dies häufte sich insbesondere nach der öffentlichen und in den Medien geführten Diskussion zur EU-Audit-Verordnung 1994/95.

## 5. Einzelprojekte und Kooperationen

Bis Ende 1995 wurden mehrere Einzelprojekte im Rahmen der Umweltberatungstätigkeit initiiert, durchgeführt und z. T. beendet:

- Bereits in der 2. Jahreshälfte 1993 wurde mit einem längerfristig angelegten Projekt **"Umweltschutz im Einzelhandel" mit dem Betriebsrat der "Netto Supermarkt mbH" in Mecklenburg-Vorpommern** begonnen. Ziel dieses Projekts ist die Etablierung betrieblichen Umweltschutzes als Regelungsaufgabe für eine betriebliche Interessenvertretung in einem Einzelhandelsfilialisten. Weiteres Ziel ist die Gründung eines „Euro-Betriebsrats“ nach Maßgabe der EU-Richtlinie und die Integrierung von Umweltschutzaufgaben in dieses Organ. „Netto“ ist ein Discounterfilialist, der in den neuen Bundesländern stark expandiert. Konzernmutter ist „Dansk Supermarket“ mit Sitz in Kopenhagen, eins der größten Handelsunternehmen unseres nördlichen Nachbarlandes. „Netto“ Deutschland hat ca. 800 Beschäftigte in ca. 120 Filialen mit Schwerpunkt in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg. Zentrale, Auslieferungslager und Sitz des Betriebsrats ist Stavenhagen bei Neubrandenburg.

Von Anfang an war das Projekt angelegt auf eine enge Zusammenarbeit mit der betrieblichen Interessenvertretung („Vertrauensmann“) von „Netto Dänemark“ und der zuständigen dänischen Gewerkschaft „HK Handel“ sowie der Dachgewerkschaft für Dienstleistungsbranchen auf europäischer Ebene „Euro-FIET“.

Seitens des Umweltberatungsbüros wurde das Projekt in mehreren Schritten vorbereitet.

In Zusammenarbeit mit der zuständigen HBV-Betreuungssekretärin wurde durch den Besuch mehrerer Betriebsratssitzungen, auf denen das Thema „betrieblicher Umweltschutz“ jeweils Tagesordnungspunkt war, wurde das gesamte Betriebsratsgremium in den Prozeß eingebunden. An Hand eines gemeinsam ausgearbeiteten Sollzustandskatalogs und Betriebsbegehungen wurden ökologischen Schwachstellen im Unternehmen aufgespürt. Beschäftigte, Betriebsräte, Gewerkschaftsekretärin und Umweltberater suchten auf einem Wochenendseminar vom 18. - 20.02.1994 in Waren nach Wegen, mit der Geschäftsführung ins Gespräch zu kommen, um gemeinsam Umweltbelastungen zu reduzieren. Verbesserungen konnten bald durchgesetzt werden: Plastikgeschirr in der Kantine wurde abgeschafft, Vorschläge zur Vermeidung von Verpackungen diskutiert und umgesetzt, der Mehrweganteil soll im Sortiment erhöht werden. Ein paritätisch besetzter Umweltausschuß ist das Ziel von Betriebsrat und Umweltberatungsbüro, konnte aber noch nicht eingerichtet werden.

Parallel wurden Kontakte zu den betrieblichen Interessenvertretungen von „Netto Danmark“ und „Danske Supermarked“ mit Hilfe der zuständigen dänischen Gewerkschaft „HK Handel“ hergestellt. Eine Delegation des Betriebsrats, des HBV und der Umweltberater besuchten auf Einladung von HK Handel und der Geschäftsführung von „Netto Dänemark“ vom 25. - 27.11.1993 Betriebe, Zentrallager, und Zentrale in Kopenhagen, um mit der Geschäftsführung und der betrieblichen Interessenvertretung u.a. über Möglichkeiten des betrieblichen Umweltschutzes zu diskutieren. Auch die unterschiedlichen (gesetzlichen) Rahmenbedingungen wurden zur Kenntnis genommen, z. B. die Verpackungsverordnung in der BRD oder das Verbot von Getränkedosen in Dänemark.

Vom 02. - 04.05.1994 besuchte eine Delegation aus „Vertrauensleuten“ von „Netto Danmark“ und „HK Handel“ Zentrale und Betriebsrat in Stavenhagen. Auf diesem Treffen wurde beschlossen den Versuch zu unternehmen, in Kontakt mit der Konzernleitung in Dänemark und mit Bitte um Unterstützung der gewerkschaftlichen Dachorganisation „EURO-FIET“ einen Euro-Betriebsrat nach Maßgabe der EU-Richtlinie bei „Netto“ zu gründen. Aufgabe dieses Gremiums ist, auf jährlichen Treffen die Arbeit von nationalen Interessenvertretungen zu koordinieren. Konzernweite Möglichkeiten betrieblichen Umweltschutzes sollten fester Bestandteil der Tagesordnung eines Vorbereitungstreffens von Geschäftsleitungen, Interessenvertretungen und Gewerkschaften sein. Bei Treffen des HBV-Umweltberaters mit dem für Umweltfragen zuständigen Referenten des Vorstands der HK Handel am 16./17.05.1994 und 05.10.1994 in Kopenhagen wurde ein Termin - Mai 1995 - sowie inhaltliche Festlegungen zu Aufgaben von Betriebsräten im Rahmen eines konzernweiten Umweltschutzes diskutiert und festgelegt.

Die anfänglich kooperative Haltung der Konzernleitung wurde, je näher der Termin kam, von einer eher zögerlichen Haltung abgelöst. Dazu kamen Finanzierungsprobleme durch das zuständige Fachreferat der EU-Sozialkommission. So hat sich der Termin nicht aufrecht erhalten lassen.

Der Betriebsrat von „Netto Deutschland“, HBV-Umweltberatung und „HK Handel“ sind entschlossen, nötigenfalls auch ohne Unterstützung der Konzernleitung den Weg zum Euro-Betriebsrat und zur festen Etablierung des betrieblichen Umweltschutzes im Unternehmen zu versuchen.

Auf einem Wochenendseminar im April 1996 sollen Möglichkeiten zwischen den Beteiligten diskutiert und beschlossen werden.



- Ziel des Projekts „Ökologisch verträglicher Tourismus als mögliche ökonomische Entwicklungsperspektive in einer strukturschwachen Region“ war, durch intensive Vorbereitung einer thematisch entsprechenden Diskussionsveranstaltung sowohl die Beteiligten inhaltlich zu qualifizieren als auch unterschiedliche Interessengruppen zusammenzubringen.

Wesentliche Kooperationspartner in diesem Projekt waren die „Qualifizierungsgesellschaft für arbeitslose Frauen im Handel -Hansefrau e. V.“ in Schwerin und Altenpleen und das Bildungszentrum der Industrie- und Handelskammer Rostock in Stralsund. Regionaler Bezugsrahmen war der Landkreis Nordvorpommern zwischen Stralsund und Ribnitz-Damgarten.

Die o.g. Qualifizierungsgesellschaft unterhält in Altenpleen ein sog. „Servicecenter“, in dem, finanziert durch ABM und § 249 h BSHG - Maßnahmen, arbeitslose Frauen aus den Handelsbranchen Dienstleistungen in dörflicher Umgebung anbieten und sich gleichzeitig beruflich und inhaltlich qualifizieren. Eine der angebotenen Dienstleistungen ist Zimmervermittlung und Aufstellung eines Gastgeberverzeichnisses sowie die Vorbereitung von Werbematerial für die Region.

Auf einer ersten Tagesveranstaltung am 31.01.1994 in Stralsund, an der ca. 20 Frauen der Qualifizierungsgesellschaft und die Geschäftsführerin teilnahmen, wurden seitens des Umweltberaters die theoretischen Inhalte des Konzepts „sanfter Tourismus“ vorgestellt und in Arbeitsgruppen Umsetzproblematiken und Projektinhalte erarbeitet. Das Ziel, eine Podiumsdiskussion mit unterschiedlichen Interessengruppen und Behörden vorzubereiten und zu veranstalten, wurde beschlossen. Mit der Podiumsveranstaltung war ein weiteres Ziel verbunden, die mögliche Installation eines regelmäßigen „runden Tisches“ zum Thema.

Auf insgesamt 4 weiteren Tagesveranstaltungen im Laufe des Jahres 1994, die vom Umweltberatungsbüro für die Beschäftigten der Qualifizierungsgesellschaft durchgeführt wurden, sind viele Aspekte des Themas intensiv vorgestellt und diskutiert worden sowie Leitfragen für die Veranstaltung entwickelt worden: Kann „Sanfter Tourismus“ eine Chance bzw. ein Schwerpunkt der ökonomischen Strukturentwicklung sein? Welcher Art müßte dieser sein bzw. ist ökologisch verträglicher Tourismus das "richtige Rezept"? Kann dieser der Region ein Profil geben? Welche Förderungsmöglichkeiten können bei Bund, Land oder EU ggf. abgerufen werden? Welche infrastrukturellen und ideellen Voraussetzungen sind notwendig? Welche sind aus Sicht des Tourismusgewerbes unabdingbar. Welche Zielgruppen müssen wie beworben werden? Welche "Netzwerke" müssen geschaffen werden bzw. welche Gruppen und Verbände müssen zusammenarbeiten?

In der 2. Jahreshälfte 1994 konnte das Bildungszentrum Stralsund der IHK Rostock als Kooperationspartner zu Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung gewonnen werden. In Absprache mit diesem Partner wurden die Institutionen festgelegt, die eingeladen werden sollten: Vertreter von Bürgermeister- und Landratsämtern der Region, Vertreter der Wirtschaftsförderungsinstitutionen und des Wirtschaftsministeriums, Verkehrsvereine, Strukturförderverein, regionale Umweltverbände (BUND), Fremdenverkehrsverband und Nationalparkamt „Vorpommersche Boddenküste“, Presse.

An der Tagung am 15.02.1995 in Groß Moordorf haben ca. 30 Vertreter/innen der o.g. Institutionen und die Beschäftigten der Qualifizierungsgesellschaft teilgenommen.



Der HBV-Umweltberater hat als Grundsatzreferat das Konzept des ökologisch verträglichen Tourismus und die gewerkschaftlichen Interessen daran vorgestellt sowie die Moderation bzw. Diskussionleitung der ca. 4-stündigen Tagung übernommen. Ein Vertreter der IHK übernahm den Part, ökonomische Daten zur regionalen Entwicklung und Hochrechnungen zur Tourismusentwicklung sowie Zielgruppen eines „Öko-Tourismus“ vorzustellen. Eine Vertreterin der Beschäftigungsgesellschaft hat Denkansätze zu Infrastrukturmaßnahmen in Hinblick auf „sanften Tourismus“ zur Diskussion gestellt, ein Vertreter des Nationalparkamts auf das Spannungsfeld zwischen Natur- und Umweltschutznotwendigkeit und touristischen Ansprüchen geschildert. Kernpunkte der anschließenden Diskussion war die ökonomische Notwendigkeit, als eine denkbare Perspektive für die Region ökologisch verträglichen Tourismus entwickeln zu wollen. Die berechtigten Naturschutzansprüche des Nationalparks können am besten mit diesem Konzept mit touristischer Entwicklung der Region in Übereinstimmung gebracht werden. Widersprüche und unterschiedliche Interessen sollen in Zukunft bei weiteren Treffen diskutiert werden, um Lösungen zu finden. Die gut besuchte Veranstaltung (siehe Anlage) soll der Auftakt zu regelmäßigen öffentlichen Veranstaltungen zum Thema Verträglichkeit von Tourismus und ökologischer Verantwortung sein, eine direkte Folgeveranstaltung wurde bereits terminiert.

-Der Berliner Senat hat ein **Programm zur Abfallvermeidung und -reduzierung** aufgelegt. Ziel dieses ehrgeizigen Programms ist, bis zum Jahr 2004 das Abfallaufkommen Berlins um 50 % zu reduzieren. Zu diesem Zweck wurden Arbeitsgruppen zu Themenschwerpunkten gebildet, zu denen Verbände Unternehmen, Interessengruppen usw. Eingeladen wurden.

In der Arbeitsgruppe "Abfallarmer Haushalt/Konsum", die im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz von Prognos moderiert wird, diskutierten als "Experten" u. a. Verbraucherschutzverbände-, initiativen, Vertreter des Dualen Systems, des Berliner Einzelhandelsverbandes, der Umweltberater der HBV und Vertreter von Unternehmen des Handels sowie der Verpackungsindustrie.

Nach insgesamt 5 Sitzungen im Laufe des Jahres 1995 ist das Projekt abgeschlossen worden. Konkrete Vorschläge zur Vermeidung bzw. Verringerung von Verpackungsabfällen wurden ausgearbeitet, die in Rahmen eines Abschlußberichts der Öffentlichkeit vorgestellt wurden.

Vom HBV-Umweltberatungsbüro wurde in Rahmen dieser Arbeitsgruppe der Vorschlag ausgearbeitet, in Kooperation mit dem Berliner Einzelhandelsverband und mit Unterstützung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz ein modellhaftes Qualifizierungsprogramm für Beschäftigte im Einzelhandel als „Umweltberater für Kunden/innen“.

Im Einzelnen waren Seminare mit den Schwerpunkten Landesabfallgesetz u Verordnungen, Vermeidungskonzept des Unternehmens (falls vorhanden), DAS/"Grüner Punkt", Umweltzeichen und -logos, stoffliche Zusammensetzung wichtiger Sortimentartikel, umweltgerechte Entsorgungsmöglichkeiten für Verpackungen im Haus und allgemein, Möglichkeiten der Präsentation umweltverträglicher Produkte, Mehrweg- versus Einwegverpackungen, Informationsmöglichkeiten, Kontaktadressen Bestandteil des Vorschlags.



Die so qualifizierten Beschäftigten sollten durch entsprechende Kenntlichmachung als Ansprechpartner für Kunden zur Verfügung stehen.

Dieser Vorschlag wird von den Tarifpartnern in Berlin auf Konkretisierungsmöglichkeiten geprüft und laut gemeinsamer Willensbekundung weiterverfolgt (Anlage: Auszug aus dem Abschlußbericht des Forums).

Ein weiterer Vorschlag des Umweltberatungsbüros war, bezogen auf diese Willenserklärung einen Aufruf an die Berliner Einzelhandelsunternehmen zur Bildung betrieblicher paritätisch besetzter Umweltausschüsse gemeinsam von Berliner Einzelhandelsverband und HBV zu formulieren:

"Der Einzelhandelsverband Berlin und die Gewerkschaft Handel, Banken, Versicherungen begrüßen die Initiative des Berliner Senats, im Rahmen des "Forums zur Abfallvermeidung und -verwertung" die in Berlin anfallenden Abfallmengen mittelfristig entscheidend zu reduzieren.

Produzenten, Handel und Konsumenten tragen gemeinsam Verantwortung für den Schutz unserer Umwelt. Dazu gehört auch die präventive Vermeidung von Verpackungsabfällen und die möglichst umweltgerechte Entsorgung unvermeidbarer Verpackungen. Im Rahmen seiner volkswirtschaftlichen Verteilungsfunktion von Produkten zwischen Produzenten und Konsumenten ist sich der Einzelhandel seiner besonderen ökologischen Pflicht bewußt.

Auf den Weg zum Ziel "ökologisch orientierter Handel" haben sich bereits einige Unternehmen gemacht, z. B. mit der Erhöhung der Mehrwegquote in ihrer Sortimentspolitik oder der Vermeidung überflüssiger Umverpackungen oder auch mit der Formulierung ökologischer Unternehmensleitsätze als Managementaufgabe

Umweltgerecht Agieren nach innen und außen kann ein Unternehmen nur, wenn Management und Beschäftigte dies als gemeinsames Ziel anerkennen.

Wir appellieren daher an Unternehmensleitungen, Beschäftigte und betriebliche Interessenvertretungen, paritätisch besetzte **Umweltausschüsse** zu bilden.

Betriebliche Umweltausschüsse können auf Grund ihrer Kenntnis der betrieblichen Abläufe die betrieblichen Entscheidungsträger und den Betriebsrat beraten, insbesondere auf dem Gebiet der präventiven Abfallvermeidung und der umweltgerechten Entsorgung. Wir fordern die Geschäftsführungen im Berliner Einzelhandel auf, für eine entsprechende Qualifizierung der Beschäftigten Sorge zu tragen und bitten gleichzeitig den Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz um Unterstützung. Ökologische Qualifikation der ArbeitnehmerInnen im Einzelhandel kann mit dazu beitragen, Abfallvermeidung zum Kriterium bei Einkauf und Verkauf im Handel zu machen und kann auch den Kunden und Kundinnen des Handels durch entsprechende Beratung zugute kommen.

Wir bitten die Entscheidungsträger im Berliner Einzelhandel zu erwägen, ob Kundenberatung im Zusammenhang mit umweltgerechten Verhalten und Abfallvermeidung des Unternehmens nicht auch dem Ruf des Unternehmens nützen kann“.

Dies konnte im Einzelhandelsverband konnte leider nicht durchgesetzt werden.

-Geplant ist für 1996 außerdem ein **Projekt zur Untersuchung** von Verkehrsströmen Warenverteilensystemen, Standortpolitik, Arbeitsorganisation, Arbeitsplatzstruktur, Abfallwirtschaft und Sortimentspolitik nach umweltverträglichen Kriterien im Groß- und Einzelhandel des Landes Thüringen. Dies soll unter maßgeblicher Beteiligung des Umweltberatungsbüros mit der Hans-Böckler-Stiftung konkretisiert werden.



Weiterhin wird mit Instituten wie dem IÖW in Zusammenhang mit Umweltmanagementsystemen und Umweltverbänden wie dem BUND zum Thema „Ökologie im Büro“ oder den Kooperationsstellen der Unis und Technologieberatungsstellen kooperiert. In Einzelfragen wurde und wird z.B. mit dem Berliner Einzelhandelsverband im Rahmen des „Berliner Abfallvermeidungsforum“ oder dem Bildungszentrum der IHK in Stralsund zusammengearbeitet. Angestrebt wird eine Zusammenarbeit mit Verbänden wie z.B. „Unternehmensgrün“, um Möglichkeiten der Kooperation in Dienstleistungsunternehmen zu suchen. Ebenfalls im Rahmen von Einzelprojekten wird mit der Hans-Böckler-Stiftung gearbeitet. Die Zusammenarbeit mit Fachabteilungen der HBV-Hauptverwaltung zu speziellen Projekten oder Veröffentlichungen ist institutionalisiert. Mit der Umweltberatung der NGG ist eine gemeinsame Broschüre erstellt worden..

## 6. Umweltbildung

Umweltbildung war und ist ein wesentlicher Bestandteil der Beratungstätigkeit. Einschränkend muß allerdings angemerkt werden, daß die in der normalen gewerkschaftlichen Bildungsarbeit üblichen Wochenseminare mit abnehmender Tendenz genutzt werden. Anscheinend ist es für betriebliche Interessenvertretungen zunehmend schwieriger, die dafür notwendige Freistellung und Kostenübernahme bei ihren jeweiligen Arbeitgebern durchzusetzen. Dies betrifft die typischen Seminare der Betriebsrätequalifizierung, explizit aber Seminare mit „exotischen“ Themenstellungen wie betrieblicher Umweltschutz, bei dem vereinzelt von Arbeitgebern die für die Freistellung notwendige „Bedeutung für die Betriebsratsarbeit“ bestritten wird. Zwar haben bislang mehrere Arbeitsgerichte die Bedeutung von Kenntnissen im betrieblichen Umweltschutz für die Betriebsratsarbeit bejaht, nichtsdestotrotz wurden die „Hürden“ zum Seminarbesuch höher. Nach zwei Ausfällen mangels ausreichender Teilnehmerzahl von betrieblichen Umweltschutzwochenseminaren wird das Umweltberatungsbüro die Seminarkonzeptionen so verändern, daß in Zukunft im Wesentlichen Tages-, 2-Tages- und Wochenendseminare angeboten werden.

In 1994 und 1995 wurden ein Wochenseminar, 3 Wochenendseminare und 8 Tagesveranstaltungen mit Themen aus dem Kontext „betrieblicher Umweltschutz“ vom Umweltberater durchgeführt. Teilnehmer/innen waren Betriebsräte, Mitglieder von betrieblichen Umweltschutzgruppen und insbesondere junge Arbeitnehmer/innen.

Der Seminartyp „Ökologie im Betrieb“ wurde gemäß neuen Entwicklungen im Umweltschutz („Öko-Audits“, Verpackungsverordnung) entsprechend neu konzipiert und das Referentenmaterial aktualisiert. Die Konzeption (siehe Anlage) beinhaltet Elemente der „Zukunftswerkstatt“ und ist handlungsorientiert aufgebaut. Nach der Reflexion der ökologischen Ist-Situation im Betrieb sollen die Teilnehmer/innen methodisch einen Sollzustand und Lösungsansätze für Umweltschutzmaßnahmen im eigenen Betrieb erarbeiten.

Der Seminartyp richtet sich an Betriebs- und Personalräte. Die erarbeitete Konzeption und das Referentenmaterial steht auch den Geschäftstellen der HBV für regionale Bildungsarbeit zur Verfügung.



Ein neuer Seminartyp „Ökologie im Büro“ wurde in Zusammenarbeit mit dem DGB-Bildungszentrum Bad Kreuznach entwickelt. Wesentlich an diesem Seminar ist die visuelle Aufbereitung der Thematik durch Vergleichsmöglichkeiten „normaler“ und umweltgerechter Büroartikel. Weiter stehen umweltgerechte Beschaffung und Entsorgung sowie elektronische Büromaschinen im Mittelpunkt des Seminars.

Eine Seminarkonzeption zu Umweltmanagementsystemen und betrieblichen Umweltverträglichkeitsprüfungen im Dienstleistungsbereich wird in 1996 erarbeitet werden.

## 7. Broschüren/Arbeitshilfen

Die personellen Ressourcen und die oben beschriebenen gestiegenen Anforderungen an das Umweltberatungsbüro und auch die nicht mehr aktuellen Arbeitshilfen und Broschüren der HBV machten eine multiplikatorisch orientierte Arbeit notwendig. In diesem Sinn wurden, teilweise in Kooperation mit anderen Institutionen Arbeitsblätter, Broschüren und Handlungshilfen entwickelt:

- In Zusammenarbeit mit der Gewerkschaft NGG und der Hans-Böckler-Stiftung ist eine Broschüre „**Verpackungsverordnung, Duales System und Grüner Punkt**“ erstellt worden. Zielgruppe sind Beschäftigte und Betriebsräte im Handel, Hotel- und Gaststättengewerbe und Lebensmittelindustrie. Ein Manuskript wurde im ersten und zweiten Quartal 1995 von einem Stipendiaten der Hans-Böcker-Stiftung erarbeitet und ist in der 2. Jahreshälfte 1995 von einer Expertin der Verbraucherberatung überarbeitet worden. Inhaltlich setzt sich die ca. 30-Seitige Broschüre mit der Entstehungs- und bisheriger Wirkungsgeschichte der Verpackungsverordnung auseinander und formuliert Tendenzen und Alternativen und bietet betriebliche Handlungsorientierungen. Das fertige Manuskript liegt vor und wird zur Jahreswende 95/96 nach gestalterischer Überarbeitung in Druck gehen (siehe Anlage).

„**Umweltschutz im Dienstleistungsbereich**“ (Arbeitstitel) als Arbeitshilfe für betriebliche Interessenvertretungen wurde in Zusammenarbeit mit der Abteilung Arbeitsrecht der HBV-Hauptverwaltung erstellt. Der Schwerpunkt dieser Handlungshilfe liegt auf rechtlichen Hinweisen im Rahmen des Betriebsverfassungsgesetzes und des allgemeinen Umweltrechts und einer **Musterbetriebsvereinbarung**. Darüber hinaus sind aktuelle Tendenzen im betrieblichen Umweltschutz beschrieben sowie ein umfangreiches Glossar erstellt worden. Ein fertiges Manuskript liegt vor, Drucklegung ist November 1995 (Siehe Anlage).

- „**Umweltschutz in der Ausbildung zur/m Einzelhandelskauffrau /-mann**“ richtet sich als Arbeitshilfe an junge ArbeitnehmerInnen, Jugend- und Auszubildendenvertretungen, AusbilderInnen und Betriebsräte. Bausteine zu verschiedenen Themen (Umweltsymbole, Getränkedosen, Einweg/Mehrweg, Dioxin u.ä.) sollen:  
- auf das Thema allgemein vorbereiten,

- das Thema didaktisch aufbereiten,
- Problembewußtsein schaffen und
- Alternativen aufzeigen.

Fertiggestellt sind ca. 15 Bausteine gemäß den Warengruppen der Ausbildungsverordnung. Ein überarbeiteter Entwurf liegt vor, Drucklegung ist 01./02.1996 (siehe Anlage)

- Ein Exzerpt zum Thema „**Umweltschutz in Betrieb und Büro**“ ist als 4-seitiges **Faltblatt** zum Zweck einer Kurzübersicht des Komplexes betrieblicher Umweltschutz erstellt und gedruckt worden. Eine Übersicht von Rechtsgrundlagen, Handlungsfeldern, Öko-Audit und Kernpunkte einer Betriebsvereinbarung bilden neben einigen Literaturhinweisen und Kontaktadressen den Inhalt. (Siehe Anlage)

-Eine Broschüre „Umweltgerechte Beschaffung und Entsorgung von elektronischen Büroartikeln“ als Kooperation von IGM, ÖTV und HBV kann mangels Kapazität der Beteiligten erst 1996 angefangen werden.

## 8. Gremienarbeit

Der Verfasser arbeitet im Rahmen des Umweltberatungsprojekts in folgenden Gremien bzw. Arbeitskreisen mit:

- Arbeitsgruppe „Öko-Audits“ beim DGB-Bundesvorstand in Düsseldorf;
- Arbeitsgruppe „Ökologische Steuerreform“ beim DGB-Bundesvorstand;
- Koordinatorentreffen des Umweltberatungsprojekts beim DGB-Bundesvorstand;
- Jury zur Vergabe eines standortbezogenen Umweltlogos im Einzelhandel (initiiert von UBA und Institut für Markt-Umwelt-Gesellschaft e.V.) in Hannover ist geplant.

## 9. Perspektiven und Weiterführung der Umweltberatung

Nach den in der Anfangsphase beschriebenen Anlaufschwierigkeiten hat sich das "Umweltberatungsbüro" in der ersten Hälfte des Jahres 1994 als Ansprechpartner für Beschäftigte, Betriebsräte und hauptamtliche Gewerkschaftsfunktionäre konsolidiert. Aus den Erfahrungen der Anfangszeit kann der Schluß gezogen werden, daß betrieblicher Umweltschutz im gewerkschaftlichen Zusammenhang zwar kein tabuisiertes Thema mehr ist, aber immer noch trotz ausreichender „Beschluslage“ ein Problem ständiger Initiative darstellt. Daher war es neben der Beratungsarbeit notwendig, ständig innerorganisatorisch informell und auch öffentlichkeitswirksam auf das „gewerkschaftliche Zukunftsfeld“ Umweltschutz aufmerksam zu machen. Erst als das Umweltberatungsbüro aufgefordert wurde, zum Gewerkschaftstag der HBV im Februar 1995 einen Leitantrag zum Thema „Ökologie in Betrieb und Gesellschaft“ zu formulieren, konnte der Verfasser vorsichtig davon ausgehen, daß die innerorganisatorische Lobbyarbeit erste Akzeptanzerfolge zeigte. Nicht unerwähnt bleiben sollte in diesem Zusammenhang, daß neben der Berichterstattung der Medien zu ökologischen Themen die Arbeit der Koordinierungsstelle und die Arbeit der Gruppen zu ökologischen Steuerreform und Öko-Audit nicht unerheblich dazu beigetragen haben, daß betrieblicher Umweltschutz



trotz aller derzeitigen Schwierigkeiten der Gewerkschaften in der Bundesrepublik zur täglichen Arbeit gehört.

Zwar „sind Prognosen besonders deswegen riskant, weil sie in die Zukunft gerichtet sind“ (Kurt Tucholsky), trotzdem will der Verfasser die Aussage riskieren, daß die gewerkschaftliche Umweltberatung sich Dank des Beratungsprogramms etabliert hat und weiter arbeiten wird.

Da auch immer häufiger beim Umweltberatungsbüro Informationsanfragen aus den alten Bundesländern eingehen, wird die Umweltberatung perspektivisch auf das ganze Bundesgebiet ausgedehnt werden müssen. Dabei hat der Informations- und Beratungsbedarf im Zusammenhang mit Umweltmanagementsystemen und betrieblichen Umweltverträglichkeitsprüfungen auch im Dienstleistungsgewerbe zunehmende Tendenz. Für die zukünftige Beratungstätigkeit wird dies voraussichtlich ein wichtiger Schwerpunkt werden. Trotz der vorerst gescheiterten Öffnung des „Öko-Audits“ für den tertiären Sektor bereiten sich anscheinend große Handelshäuser und auch Banken darauf vor, in ihren Unternehmen Audits durchführen zu lassen. Für die HBV bedeutet dies, mit Beratungsangeboten und Qualifikationsmaßnahmen für Betriebsräte und Beschäftigte darauf reagieren zu müssen. Zwar hat der Bundesverband der deutschen Arbeitgeberverbände jüngst in einem Rechtsgutachten die formale Mitbestimmung und Mitwirkung von Betriebsräten beim Audit verneint, aber es scheinen sich im Zusammenhang mit betrieblichen Umweltschutz eher kooperative Arbeitsmöglichkeiten durchzusetzen. Die vielen Anfragen nach Musterbetriebsvereinbarungen und paritätischen Gremien lassen zumindest darauf schließen.

Das Leistungsprofil der HBV-Umweltberatung und die Arbeitsstrukturen (wie eingangs beschrieben) decken den Beratungsbedarf weitgehend ab. Eine Fokussierung der Schwerpunkte verbietet sich aber angesichts der heterogenen Klientel der HBV und dem unterschiedlichen Beratungsbedarf. Auch der Verfasser könnte jetzt das Lied von den mangelnden personellen Ressourcen und den vielfältigen Anforderungen singen, eine personelle Aufstockung der Umweltberatung ist aber mittelfristig in der HBV trotzdem nicht zu erwarten. Die Weiterführung des Umweltberatungsprojekts selbst mit einer Planstelle für einen Umweltberater in der Vorstandsverwaltung hat der geschäftsführende Hauptvorstand durch Beschluß vom 16.10.1995 gesichert (siehe Anlage).

Auf Grund des zunehmenden Interesses der hauptamtlichen Gewerkschaftssekretäre/innen an Themen des betrieblichen Umweltschutzes wird 1996 versucht werden, Qualifikationsmöglichkeiten für diese Personengruppe zu schaffen. Dies scheint ein aussichtsreicher Weg zu sein, um sowohl Multiplikatoren für ökologische Belange zu gewinnen wie auch die Bedeutung des betrieblichen Umweltschutzes „vor Ort“ zu vertiefen. Da es dem Umweltberatungsbüro im Laufe der Arbeit gelungen ist, in vielen Geschäftsstellen der HBV Umweltbeauftragte zu installieren, besteht die Hoffnung das betrieblicher Umweltschutz mehr ist als eine Erscheinung des „Zeitgeistes“.

gez. Bernd Hennecke





## HBV-Umweltberatungsbüro



An Die  
Deutsche Bundestiftung Umwelt  
Abt. 4, Ref. 44, z. Hd. Frau V. Exner  
Postfach 1705  
49007 Osnabrück

☉ **Nachtrag zum Abschlußbericht der Gewerkschaft HBV für den Zeitraum 01.01.1996  
- 30.06.1996**

Aktenzeichen  
**AZ 00466/07**

Titel  
**"Umweltberatungsprogramm der Gewerkschaften in den neuen Ländern"**

Projektträger  
**Gewerkschaft HBV, Hauptvorstand, Abt. Betriebs- und Unternehmenspolitik,  
Kanzlerstr. 8, 40472 Düsseldorf, PF 330211, 40435 Düsseldorf,  
verantwortlich: Peter Berkessel, Mitglied im geschäftsführenden Hauptvorstand  
ab 01.08.1996: Klaus Carlin, Mitglied im geschäftsführenden Hauptvorstand**

Anschrift, Ansprechpartner  
**Gewerkschaft HBV - Umweltberatungsbüro, Bernd Hennecke, Am Köllnischen  
Park 2, 10179 Berlin, Tel. 030/308691-22/-0, Fax 030/23121602  
ab 01.08.1996: Gewerkschaft HBV, Vorstandverwaltung, Abt. Humanisierung der  
Arbeit - Umweltberatungsbüro, Bernd Hennecke, Kanzlerstr. 8, 40472 Düsseldorf,  
PF 330211, 40435 Düsseldorf, Tel. 02119040315, Fax 9040399**

### **Vorbemerkung:**

Das Umweltberatungsprojekt der Gewerkschaft HBV begann am 01.07.1993 und endete am 30.06.1996. Der vorliegende **Nachtrag zum Abschlußbericht** umfaßt den Zeitraum 01.01. - 30.06.1996. Der Abschlußbericht 01.07.1993 - 31.12.1995 wurde mit den anderen im Umweltberatungsprogramm arbeitenden DGB-Gewerkschaften im Rahmen eines gemeinsamen Abschlußberichts erstellt und liegt der DBU vor. In diesem Nachtrag werden Veränderungen im Arbeitsgebiet bzw. Erweiterungen als Ergänzung des eigentlichen Abschlußberichts aufgeführt. Der Tätigkeitsbereich Umweltberatung wird nach Förderungsende durch die DBU von der HBV weitergeführt.

### **Arbeitsschwerpunkte 1996**

Bereits im „Abschlußbericht 01.07.1993-31.12.1995“ wurde darauf hingewiesen, daß eine Schwerpunktverlagerung der Arbeit des Umweltberatungsbüros hin zu Information und Beratung von **Multiplikatoren/innen** erfolgt ist, ohne die Beratung von Zielgruppen (Beschäftigte, Betriebsräte) zu vernachlässigen.



Besonderer Schwerpunkt in div. Wochenend- und Tagesseminaren lag auf der Information über **aktuelle Tendenzen und Entwicklungen im betriebliche Umweltschutz**. Zielgruppe für diese Veranstaltungen waren hauptamtliche Gewerkschaftsfunktionäre, ehren- und hauptamtliche Teamer und Teamerinnen der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit sowie Gesamtbetriebsräte und Jugend- und Auszubildendenvertretungen.

Inhaltliches Ziel der Bildungsmaßnahmen war, den **scheinbaren Gegensatz** von Ökonomie und Ökologie (im Sinne einer „konservativen“ betrieblichen Kostenrechnung) zu differenzieren bzw. zu relativieren, wenn Managementinstrumente wie das „Öko-Audit“ in die betriebliche Kostenrechnung und die unternehmerische Kalkulation einfließen.

Methodisch sollte deutlich werden, daß die einzelnen Aspekte der aktuellen Diskussion um betrieblichen Umweltschutz, gekennzeichnet als:

-**präventiver Umweltschutz** als strategisches Unternehmensziel („Unternehmensleitlinien“) in Dienstleistungsunternehmen kennzeichnet eine (zusätzliche) Arbeitsaufgabe der betrieblichen Interessenvertretung und der Beschäftigten,  
- „neue“ Paradigmas der Umweltschutzdiskussion wie **„sustainable development“** und  
- **ordnungsrechtlicher Rahmen** durch Umweltpolitik von EU, bundesdeutscher Gesetzgebung und Verordnungspolitik (Umweltaktionsprogramm der EU, Kreislaufwirtschaftsgesetz, Novellierung der Verpackungsverordnung),  
nicht isoliert, sondern im diskursiven **Zusammenhang** betrachtet werden müssen.

Diese Vermittlungsmethode soll verdeutlichen, daß betrieblicher Umweltschutz sowohl durch „neue“ Entwicklungen wie auch durch die Notwendigkeit zur Kooperation der betrieblichen und überbetrieblichen Sozialpartner gekennzeichnet ist.

Natürlich kann eine **Kooperationsnotwendigkeit** bei o.g. Seminarzielgruppen nur glaubhaft gemacht werden, wenn existierende Interessengegensätze wie z. B. Verbraucherschutz versus Marktmechanismen, Quantität an Arbeitsplätzen versus Qualität umweltgerechter Arbeitsplätze, Blockheizkraftwerke versus Kraftwerkgroßtechnologie u. ä. m. nicht verschwiegen werden.

Zielvorstellung bei dieser Herangehensweise war, die Seminarteilnehmer/innen eine eher volkswirtschaftlich orientierte Perspektive einnehmen zu lassen: Die Sinnhaftigkeit nachhaltigen Wirtschaftens in Industrie und Dienstleistung als Chance für die Entwicklung des „Standorts Deutschlands“ gegen die kurzfristigen Interessen ressourcenverbrauchender Branchen durchzusetzen.

In gewerkschaftlichen Zusammenhängen stellt sich dann sofort die Frage nach dem Schicksal von Arbeitsplätzen in Unternehmen oder Branchen, denen wenig Chancen bei Entwicklung und **Durchsetzung ökologischer Kriterien** eingeräumt werden. Außerdem existiert häufig die Befürchtung, daß unter ökonomischen Globalisierungsbedingungen Arbeitsplätze mit umweltrelevanten Wirkungen in Staaten mit niedrigen ökologischen Standards verlagert werden.

Diesen nicht von der Hand zu weisenden Befürchtungen muß argumentativ begegnet werden, soll nicht die Forderung nach umweltgerechter Produktion und Dienstleistung als generell Arbeitsplatzabbauend denunziert werden:



Mit

- der Erarbeitung eines „ökologischen Anforderungsprofils“ an Dienstleistungsunternehmen der Zukunft durch die Seminarteilnehmer/innen als „Standortvorteil unter Konkurrenzbedingungen“;
  - der Information über die historische und zukünftige Tendenz des ökologisch relevanten Ordnungsrechts durch EU und BRD und
  - dem Verweis auf „ökologische Marketingstrategien“ vieler Unternehmen sowie
  - der volkswirtschaftlich bedeutsamen Entwicklung von Umwelttechnologien und -dienstleistungen
- wurde versucht, den o. g. Befürchtungen zu begegnen.

Die o. b. Struktur der Informations- bzw. Bildungsmaßnahmen „Betrieblicher Umweltschutz“ für Multiplikatoren wurde aus den Erfahrungen der Jahre 1994/95 gewonnen und scheint als Basis der Umweltbildung für alle Zielgruppen der HBV-Umweltberatung geeignet.

Auf Grund der heterogenen Mitgliederstruktur der HBV wurde für Einzel- und Großhandelsbeschäftigte diese Grundstruktur um Informationen zu den **Umweltwirkungen von Verpackungsproduktion, -distribution und entsorgung** ergänzt. Insbesondere der Aufbau der Verpackungsverordnung, des „Dualen System Deutschland (DSD)“ und der „Grüne Punkt“ bildeten zentrale Bestandteile dieser Informationen. Didaktisches Mittel waren Arbeitsgruppenphasen, in denen sich die Teilnehmer/innen mit der vom HBV-Umweltberatungsbüro erarbeiteten Broschüre „Grüner Punkt - Top oder Flop?“ unter bestimmten Fragestellungen kritisch auseinandergesetzt haben.

## Umweltberatung

Die im Abschlußbericht erwähnte inhaltliche und methodische zielgruppenorientierte Struktur der Umweltberatung wurde auch in 1996 fortgeführt:

-Der „Beratungsbaustein **Ökologie im Büro**“ unter Berücksichtigung der Umwelt- und Gesundheitswirkungen von PC-Arbeitsplätzen wurde unter Hinweis auf einschlägige ArbeitsgerichtsUrteile um eine Handlungshilfe zur EU-Bildschirmrichtlinie ergänzt, die auch ergonomische Anforderungen an Bildschirmarbeitsplätze beinhaltet.

Aus den Erfahrungen einer Tagung zum Thema „Schadstoffe im Büro“, bei der der Verfasser eine Arbeitsgruppe zu „Umweltschutz im Büro“ leitete, wurde auch ein „Baustein Büro-schadstoffe“ für die Beratung entwickelt, in dem die „gängigen“ Schadstoffe in konventionellen Bürobedarfsartikeln sowie die Umwelt- und Gesundheitsbelastungen durch Ausgasungen in EDV-Geräten erläutert werden.

Als Materialbasis für die schriftliche Information von Beratungsnachfragern boten sich Auszüge an aus dem „Praxishandbuch Ökologie im Büro“, Hrg. DGB-Bundesvorstand, Witzenhausen 1995, das sich als sehr geeignet für die Information -Zielgruppen erwies.



- Beratungsbaustein „**Ökologie im Handel**“ wurde um Auszüge aus der Broschüre „Grüner Punkt - Top oder Flop?“, Hrg. HBV-Umweltberatungsbüro und NGG-Umweltberatungsbüro, Berlin und Hamburg 1995/96 ergänzt. Diese Beratung richtet sich an Beschäftigte und Interessenvertretungen aus Einzel- und Großhandel, wo die Entsorgung von Transport- und Umverpackungen tägliche Arbeitspraxis ist.

In Zusammenhang mit der öffentlichen Diskussion um eine Veränderung der Ladenschlußzeiten im Laufe des Jahres 1996 wurde auch die Frage nach den **ökologischen Wirkungen längerer Ladenöffnungszeiten** gestellt. Szenarien oder Hochrechnungen - außer einer allgemeinen Stellungnahme des BUND - sind aber nicht bekannt. Hier ergibt sich zukünftiger Forschungsbedarf (s. u.).

Die Nachfrage um Umweltberatung wurde in aller Regel telefonisch oder per Fax gestellt. Die Bekanntheit des Umweltberatungsbüros bei den Zielgruppen entwickelte sich durch informelle Weitergabe der Anschrift bzw. Existenz der gewerkschaftlichen Umweltberatung und insbesondere durch die Akzeptanz der Zeitung „Ö.K.logisch - Informationen zum betrieblichen Umweltschutz“.

Ausgehend von der telefonischen Beratung wurde dann aus den o. b. „Beratungsbausteinen“ ein auf den Fall möglichst zugeschnittenes Materialpaket erstellt und dem/der Anfrager/in geschickt bzw. zur Verfügung gestellt. Nach einer bestimmten Frist wird telefonisch nachgefragt, ob die verschickten Materialien dem Problem bzw. den Anforderungen gerecht geworden sind. Auf diese Art hat sich im Laufe der Arbeit das Beratungsprofil und die Beratungsbausteine **nachfrageorientiert** entwickelt.

### **Einzelprojekte 1996**

Das Umweltberatungsbüro hat in Zusammenarbeit mit dem HBV-Landesbezirk Thüringen eine Projektskizze erarbeitet, aus der in Kooperation mit der Hans-Böckler-Stiftung ein Projekt hervorgehen soll, das die **Umweltwirkungen der Ansiedlungspolitik des Einzelhandels** in den neuen Ländern untersuchen soll. Neben der Erarbeitung relevanter ökologischer Kriterien sollen am Beispiel des „Thüringen-Park“ in der Nähe Erfurts und dem innerstädtischen Einzelhandel in Erfurt die potentiell unterschiedlichen Umweltbelastungen durch innerstädtischen respektive „Grüne-Wiese“ Handel untersucht werden. Eine Untersuchung der möglichen ökologischen Belastung durch längere Ladenöffnungszeiten wird als Bestandteil der Untersuchung derzeit diskutiert. Im einzelnen sollen die Verkehrsströme, Logistik (Belieferung, Entsorgung usw.) Verbrauch von Umweltmedien, Auswirkungen auf Stadtentwicklung und Konsumverhalten untersucht und verglichen werden.

Die Finanzierung durch die Hans-Böckler-Stiftung ist beantragt, das Projekt wird voraussichtlich noch 1996 beginnen.

### **Veröffentlichungen:**

- Die Herausgabe des Infoblatts „**Ö.K.ologisch - HBV-Informationen zum betrieblichen Umweltschutz**“ wurde auch 1996 fortgesetzt und soll auch nach Projektende weiterbetrieben werden. Struktur, Layout und Themenauswahl dieses Informationsblatts sind im Abschlußbericht intensiv beschrieben worden.



Der Verteiler umfaßt mittlerweile ca. 500 Betriebsratsgremien in den neuen und alten Bundesländern, denen die aktuelle Ausgabe zugestellt wird. Darüber hinaus werden alle ca. 90 Verwaltungsstellen und Fachabteilungen des Hauptvorstands der Gewerkschaft HBV sowie außergewerkschaftliche Verbände auf deren Wunsch hin beliefert. Die Auflagenhöhe pro Ausgabe beträgt ca. 6.000 Exemplare. Die „Zeitung“ erscheint drei- bis viermal pro Jahr.

- Im Januar 1996 wurde die Broschüre „**Grüner Punkt - Top oder Flop**“ veröffentlicht. Gemeinsam mit dem Umweltberatungsbüro der Gewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten und mit Unterstützung der Hans-Böckler-Stiftung wurde diese sachliche und kritische Auseinandersetzung mit der Verpackungsverordnung und dem „Dualen System Deutschland (DSD)“ herausgegeben. Zur positiven Überraschung des Verfassers war die Auflage von ca. 3.500 Exemplaren innerhalb von zwei Wochen vergriffen. Bei der Zielgruppe der Beschäftigten und Betriebsräte in Einzel- und Großhandelsunternehmen, die vom Umweltberatungsbüro der HBV mit der Broschüre angesprochen werden sollte, war die Akzeptanz der Broschüre bei Nachfrage sehr zufriedenstellend.

Auf Grund der Nachfrage soll eine überarbeitete 2. Auflage nach der für 1995/96 geplanten Novellierung der Verpackungsverordnung herausgegeben werden.

- In Kooperation mit der Abt. Jugend der HBV-Vorstandsverwaltung in Düsseldorf wurde ein Manuskript mit dem Titel „**Hinters Etikett geblickt - Umweltschutz und Umweltbildung im Handel**“ entwickelt. Vom Umweltberater wurde insbesondere ein Kapitel zu neuen Tendenzen im Umweltverhalten des Handels beigesteuert. Dies befaßt sich u. a. intensiv mit ökologischer Unternehmensführung im Spannungsfeld zwischen Verbraucherverhalten und betriebswirtschaftlicher Kostenrechnung. Im übrigen beschreibt das Manuskript inhaltlich das (umweltgerechte) Einverkaufsverhalten des Handels insbesondere in den Ländern der sog. „Dritten Welt“.

Das Manuskript wird aktuell layoutet und soll als Broschüre noch in 1996 mit einer Auflage von ca. 6.000 Exemplaren insbesondere Auszubildenden, jungen Arbeitnehmern/innen und deren betrieblichen Interessenvertretungen zur Verfügung gestellt werden.

- Ebenfalls in Kooperation mit der Abt. Jugend der HBV wurden aus didaktischen Gründen als Ergänzung der o. g. Broschüre 16 „**Bausteine zu Umweltschutz und Umweltbildung**“ entwickelt. Diese richten sich ebenfalls an die o. g. Zielgruppen und sollen in Berufsschule, innerbetrieblicher Ausbildung und Seminaren zum Einsatz kommen. Jeder Baustein ist gegliedert in: Fakten zum Thema, Handlungsmöglichkeiten, Hilfsmöglichkeiten und Arbeitsfragen.

Die Themen der Bausteine orientieren sich an dem Rahmenlehrplan (Warenkunde) zur Ausbildung als Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel. Nach ökologischen Kriterien werden u. a. der Umgang von Einzelhandelsbeschäftigten mit Lacken und Farben, Verpackungen, Waschmitteln, Reinigungsmitteln usw. dargestellt.

Auch die Bausteine sollen nach gestalterischer Bearbeitung als Materialsammlung noch in 1996 bereitgestellt werden.

In Bearbeitung befindet sich das Manuskript zu einer Broschüre „**Ökologie und PC-Arbeitsplätze**“, das in Kooperation mit dem Referat Umweltpolitik der Hauptverwaltung der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr erstellt wird.



Sowohl in der Umweltberatung der ÖTV wie der HBV verstärken sich die Nachfragen nach Umwelt- und Gesundheitsbelastungen durch elektronische Büromaschinen und deren Peripheriegeräte. Dieser Nachfrage soll mit o.g. Broschüre als speziellem Teilthema der Büroökologie entsprochen werden. Die Broschüre soll in einer Auflage von ca. 10.000 Exemplaren im 1. Quartal 1997 erscheinen.

### **Perspektiven des Umweltberatungsbüros**

Nach vorsichtiger Einschätzung des Verfassers hat das Projekt „Umweltberatung in der Arbeitswelt in den neuen Ländern“ den Stellenwert von Umweltschutz in der gewerkschaftlichen Arbeit und bei Betriebsräten erhöht hat. Einschränkend muß jedoch angemerkt werden, daß die strukturelle ökonomische Krise, die insbesondere in den neuen Bundesländern zu erheblichem Arbeitsplatzabbau geführt hat, diesem Trend entgegenwirkt. Teilweise ist bei Beratung von Betriebsräten zu spüren, daß ökologische Themen von nachrangiger Bedeutung sind, wenn das „alte Lied“ vom „Umweltschutz kostet Arbeitsplätze“ gesungen wird.

Daher läßt sich die Frage nach steigender Bedeutung von Umweltschutz insgesamt nur mit „einerseits - andererseits“ beantworten. Seitdem die Diskussion um die Integration von Umweltschutz in die betriebliche Kostenrechnung im Rahmen von Umweltmanagementsystemen öffentlich geführt wird, gerät aber in Unternehmen mit einer Umweltpolitik die Ökologie als Standortfaktor in einen positiven Zusammenhang.

Für die Umweltberatung der Gewerkschaft HBV wird nach Meinung des Verfassers in Zukunft die befürwortende Haltung von Öko-Audits ein Prüfstein sein für eine glaubwürdige Kompetenz in Sachen betrieblicher Umweltschutz.

Denn obwohl die EU-Audit-Verordnung noch nicht für den privaten Dienstleistungsbereich gilt, wird Sie von großen Handelshäusern schon beachtet. Dies führt auf der Ebene der betrieblichen Interessenvertretung zu Nachfragen und Informationsbedarf bei ihrer Gewerkschaft.

Diese Diskussionen und Einschätzungen innerhalb der Organisation haben dazu geführt, daß unbeschadet der Weiterführungsverpflichtung des Umweltbüros beschlossen wurde, das Projekt Umweltberatung als ständige gewerkschaftliche Aufgabe in die Arbeitsstrukturen der HBV-Hauptverwaltung einzubinden und von Düsseldorf aus weiter zu betreiben. Selbstverständlich bleibt die Betreuung der Beschäftigten in den neuen Bundesländern weiter Bestandteil der Arbeit.

Düsseldorf, den 18.09.1996 gez. Bernd Hennecke